

<b>Begründungen zu den Konkretisierungen zu den Technischen Anschlussbedingungen Niederspannung der KEW AG und GWK GmbH laut § 19 EnWG</b>		
<b>Dokument</b>	<b>Konkretisierungen</b>	<b>Begründung</b>
Technischen Mindestanforderungen der KEW Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG und der Gemeindewerke Kirkel für das Einspeisemanagement entsprechend § 9 EEG 2021 und das Redispatch 2.0 entsprechend NABAEK 2.0 von EEG und KWK-Anlagen (Ausgabe November 2022)	siehe Dokument selbst	Keine konkrete Vorgaben zur Detailausführung in den einschlägigen Regelwerken und wird daher durch den Anschlussnetzbetreiber ANB vorgegeben.
Anlage 1 „Technische Mindestanforderungen (TMA)“ zu den Technischen Anschlussbedingungen Niederspannung der KEW Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG und der Gemeindewerke Kirkel GmbH für steuerbare Verbrauchseinrichtungen entsprechend § 14a EnWG (Ausgabe Dezember 2024)	siehe Dokument selbst	Keine konkrete Vorgaben zur Detailausführung in den einschlägigen Regelwerken und wird daher durch den Anschlussnetzbetreiber ANB vorgegeben.
Anlage 2 „Technische Richtlinie Anschlussschränke im Freien (Strom - Niederspannung) Anschluss von ortsfesten Anschlussschränken an das Niederspannungsnetz des Anschlussnetzbetreibers (ANB) (KEW AG und GWK GmbH)“ zu den Technischen Anschlussbedingungen Niederspannung der KEW Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG und der Gemeindewerke Kirkel GmbH (Ausgabe Dezember 2024)	siehe Dokument selbst	Keine konkrete Vorgaben zur Detailausführung in den einschlägigen Regelwerken und wird daher durch den Anschlussnetzbetreiber ANB vorgegeben.